Kath. Kindertagesstätte
St. Aegidius
Riegelacker 1
36100 Petersberg-Marbach

Hausordnung der Kath. Kindertagesstätte „St. Aegidius“ Marbach

Allgemeines

- Der Träger unserer Kindertagesstätte ist die Kath. Kirchengemeinde „St. Lioba“ in Petersberg. In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut.
- Bei der Aufnahme wird mit dem Träger ein Betreuungsvertrag geschlossen. Vor der Aufnahme finden zwei Schnuppernachmittage für die Ü3 Gruppen statt, wenn die Kinder nicht in unserer Krippe waren.
- Änderungen von Telefonnummern oder Abholberechtigte, sowie Änderungen der Familiensituation, sind umgehend der Leitung oder den Erzieherinnen mitzuteilen.

Öffnungszeiten/ Ruhezeiten

- Die Kinder werden täglich von 7.00- 16.30 Uhr betreut. Wir bitten um die Einhaltung der Öffnungszeiten, auch die Erzieherinnen haben ein Recht auf einen pünktlichen Feierabend.
- Sollten sie die Regelöffnungszeiten überstreiten, werden wir laut Satzung §7 pro angefangene Viertelstunde, eine Mahngebühr von 10,00 € erheben.
- Während der Mittagsruhe (12.30- 14.00 Uhr bis 14:30 Uhr in der Krippe) herrscht in unserer Einrichtung eine ruhige Atmosphäre, besonders im Bereich unserer Krippengruppe
- Die Kita ist 3 Wochen in den Sommerferien, in Anlegung der Gemeinde Petersberg, geschlossen. Weitere Schließtage, wie Weihnachten, zwischen den Jahren, Gründonnerstag und pädagogische Tagen werden rechtzeitig im Terminplan und in der App bekannt gegeben.
- Einmal im Monat findet montags um 15.30 Uhr eine Teamsitzung statt. Die Einrichtung schließt daher eine Stunde eher. Diese Termine werden ebenfalls frühzeitig im Terminplan und in der App bekannt gegeben.

Eingewöhnung

- Mit dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch für Sie, das bedeutet:
- Sich zeitweise zu trennen, neue Bindungen eingehen, ungewohntes zu erfahren und erleben

- Bitte nehmen sie sich in den ersten Wochen Zeit. Jedes Kind ist anders und wir möchten individuell auf jedes Kind eingehen und somit auch in Absprache der jeweiligen Erzieherin das Abholen regeln.
- Aus Datenschutzgründen und auch zum Schutz der einzelnen Kinder, müssen sie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben

Mahlzeiten /Abmeldung

- Sollte ihr Kind wegen Urlaub oder Krankheit der Einrichtung fernbleiben, teilen sie uns dies bitte schon im Vorfeld persönlich oder per App mit. Das Mittagessen kann bei Krankheit nicht am selben Tag abbestellt werden, sondern erst für den nächsten Tag. Voraussetzung ist, dass sie uns bis 9 Uhr eine Info gegeben haben.
- Hat ihr Kind eine Unverträglichkeit, benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Die Essensbestellung für die kommende Woche muss spätestens am Freitag der Vorwoche gegen 9 Uhr erfolgen.
- Die Kinder nehmen das Mittagessen in ihrer jeweiligen Gruppe ein.
- In unserer Kita wird das gemeinsame Frühstück praktiziert. Wir bieten ihren Kindern immer zwei Getränke zur Auswahl an. Bitte keine Getränke von zu Hause mitgeben.

Hausrecht/ Gefahren

- Das Hausrecht übt die Leitung, sowie die Erzieherinnen aus. Anweisungen des Personals, insbesondere bei Gefahrensituationen, sind unbedingt Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind ständig freizuhalten. Das Abstellen von Kinderfahrzeugen im Windfang ist verboten, hierfür ist der gepflasterte Bereich rechts neben dem Eingang gedacht.
- Parken im oberen Bereich der Kita ist verboten!!!
- Das Abholen durch volljährige Dritte muss im Betreuungsvertrag festgehalten sein. Es dürfen nur volljährige Personen die Kinder abholen!
- Beim Betreten und Verlassen der Kita ist unbedingt darauf zu achten, dass kein fremdes Kind mit ihnen hinausgeht.
- Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Gesundheit/ Krankheit

- Selbstverständlich sollte ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten sein, wenn es zu uns in die Kita kommt. Eltern sind verpflichtet uns zu informieren, wenn ihre Kinder eine ansteckende Krankheit haben oder der Verdacht besteht. Besonders bei Durchfällen und Erbrechen, Kinderkrankheiten, Bindehautentzündungen, Pilzen oder Läusen, Krätze ist die Kita sofort zu informieren, damit alle anderen Eltern benachrichtigt werden können (siehe Aushang Kinderkrankheiten an der Infotafel im Flur). Bei Magen-Darm-Erkrankungen nehmen wir ihr Kind erst wieder

nach 48 Stunden, nach Abklingen der Symptomatik und festen Stuhlgang, wieder auf, 24 Stunden nach Erbrechen
Nach fiebrigen Erkrankungen muss das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein!!

- Wir dürfen den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreichen, es sei denn, uns liegt eine ärztliche Anweisung/ Verordnung des Arztes vor, sowie das schriftliche Einverständnis der Eltern. Die Erzieherin hat ein Protokoll über die Ausgabe der Medikamente zu führen.
- Erkrankt ihr Kind im Laufe des Tages, sind wir verpflichtet, sie zu benachrichtigen und sie müssen ihr Kind abholen.

Versicherung/ Haftung

- Die Eltern sind für den Weg zur und von der Kita selbst verantwortlich. Mit der direkten Übergabe an das pädagogische Personal beginnt die Aufsichtspflicht, also unsere Verantwortung und endet mit den Übergaben an die abholberechtigte Person.
- In unserer Kita gibt es keine Alleingänger, die nach Hause gehen dürfen.
- Bei Aktivitäten außerhalb der Kita ist ihr Kind durch die Unfallkasse Hessen versichert.
- Für Textilien, Schmuck, Spielsachen, mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Für Spielsachen sind Sie selbst verantwortlich.
- Für Unfälle, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung.
- Sämtliche Kleidungen der Kinder wie Matsch,- Turnsachen, Gummistiefel, Hausschuhe sind zu kennzeichnen.
- Mit dem gesamten Inventar der Einrichtung ist sorgsam umzugehen.

Sonstiges

- Bitte achten sie auf angemessene Kleidung der Kinder, Kleidung, die auch „dreckig“ werden darf.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Ketten, Perlenketten, Schlüsselbänder und Kleidung mit Kordeln getragen werden. Ebenso sind Flip-Flops im Sommer wegen der Unfallgefahr nicht gestattet.
- Bitte bringen sie keine Tiere mit ihn die Einrichtung.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Das Fotografieren und Filmen der Kinder, sowie des Personals oder von sonstigen Aushängen ist aufgrund des Datenschutzes nicht gestattet, auch bei Festen, Gottesdiensten…
- Bitte beachten sie sämtliche Aushänge im Eingangsbereich, in der App, sowie an der jeweiligen Gruppentür.
- Der von ihnen gewählte Elternbeirat, der aus mindestens einer Person pro Gruppe bestehen muss, ist ein Bindeglied zwischen Einrichtung und Eltern und hat eine beratende und unterstützende Funktion.

- Für Hinweise und Ratschläge sind wir dankbar. Bei Unstimmigkeiten wenden sie sich bitte vertrauensvoll an uns und wir versuchen eine gemeinsame Lösung zu finden.
- Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird durch ihre Unterschrift anerkannt.

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Träger vor, in Absprache mit der Kindertagesstätte, den Betreuungsvertrag zu kündigen.

_____

Simone Erb, Leitung